



Hinweise zur Erstellung von Fallberichten

Die gemäß Weiterbildungsordnung geforderten (ausführlichen) Fallberichte für die jeweiligen Gebiete und Bereiche müssen dem Anspruch an eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Fall gerecht werden.

Die Fallberichte sollen insbesondere widerspiegeln:

- exakte Beschreibung des Patienten inkl. Spezies und Signalement,
- ein möglichst breites Spektrum der Diagnostik,
- eine Verlaufsdocumentation.

Folgende Angaben sind obligat:

Nr.	Obligate Angaben	Erläuterungen
1	Allg. Daten	Datum der Vorstellung, Name des Patienten, Name des Tierhalters
2	Signalement	Tierart, Rasse, Geschlecht, Alter, Gewicht, Farbe und Abzeichen, Besonderheiten, Markierungen (Chip, Ohrmarke, Hornbrand, Hautbrand etc.)
3	Anamnese	inkl. Grund der Patientenvorstellung
4	Untersuchungen inkl. Befunde	Klinische Untersuchungsergebnisse, Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, MRT, CT
5	(Verdachts-)Diagnose	inkl. Darstellung der Differentialdiagnostik
6	Therapeutische Maßnahmen	inkl. eingesetzte Medikamente
7	Therapieverlauf	inkl. Nachuntersuchungen, ggf. Überweisungen an Fachpraxen bzw. -kliniken
8	Abschlussbericht	Ergebnis der Therapie, Verbleib des Tieres, ggf. Ergebnisse pathologisch-anatomischer Untersuchungen